EDU UDF
Eidgenössisch-Demokratische Union
Union Démocratique Fédérale
Unione Democratica Federale

50 Jahre EDU seit 1975 der Wahrheit verpflichtet

Eidgenössisches Departement
des Innern EDI
3003 Bern

Thun, 26. Februar 2025

Per E-Mail: vernehmlassungIGV@bag.admin.ch

Vernehmlassungsantwort zu den Anpassungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) (2005)

Sehr geehrte Damen und Herren

betreffend die Vernehmlassung zu den Anpassungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) (2005) nimmt die EDU Schweiz wie folgt Stellung:

1. Kritische Hinterfragung der WHO-Rolle in der Corona-Situation
Die COVID-19-"Pandemie" hat die problematische Rolle der WHO in der globalen Gesundheitspolitik offengelegt. Die von der WHO gesteuerte Reaktion auf die Situation hat:

- weltweit mehrere hundert Millionen Menschen in Armut und Verzweiflung gestürzt[1],
- die Schuldenberge der meisten Nationalstaaten stark ansteigen lassen[2],
- Milliarden von Menschen experimentellen mRNA-Therapien unterworfen, die gemäss Fachleuten wie Prof. Peter Doshi bis um den Faktor 1000 weniger sicher sind als herkömmliche Impfstoffe[3],
- durch eine undifferenzierte Panikmache zu einem starken Anstieg an psychischen Problemen geführt (besonders bei jüngeren Menschen)[4],
- viele Menschen sozial isoliert und in eine Krise gestürzt.

Diese gravierenden Folgen zeigen deutlich, dass die WHO weder eine neutrale wissenschaftliche Instanz noch eine legitime Entscheidungsinstanz für globale Gesundheitsfragen ist. Vielmehr hat sie mit ihrer einseitigen Politik Abermillionen Menschen geschadet.

2. Kritik am erläuternden Bericht des Bundesrates
Der erläuternde Bericht des Bundesrates verharmlost die weitreichenden Auswirkungen der IGV-Änderungen und vermittelt den Eindruck, dass es sich lediglich um technische Anpassungen handelt. In Wirklichkeit sind die neuen Vorschriften ein fundamentaler Eingriff in die nationale Souveränität und die individuellen Freiheitsrechte. Mittels Anpassungen bei den "technischen" IGV-Richtlinien sollen wichtige Forderungen eingeschleust werden, für die es beim WHO-Pandemiepakt noch keine Mehrheiten gab. Besondere Kritikpunkte sind:

[1] https://www.infosperber.ch/freiheit-recht/menschenrechte/__trashed-348
[2] https://www.bloomberg.com/graphics/2021-coronavirus-global-debt
https://www.reuters.com/markets/global-debt-surges-past-320-trillion-risk-appetite-returns-iif-2024-12-03
[3] https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/36055877
[4] https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/psychische-gesundheit/covid-19/zusammenfassung-einfluss-covid-19-auf-psychische-gesundheit.pdf.download.pdf/Covid-19_PsychischeGesundheit_2022_Zsf-d_def.pdf

EDU Schweiz
Zentralsekretariat / Secrétariat central, Postfach 1011, 3601 Thun Aarezentrum, Tel. 033 222 36 37
PC 30-23430-4, www.edu-schweiz.ch, info@edu-schweiz.ch

- Die neuen Bestimmungen erlauben der WHO eine erhebliche Erweiterung ihrer Befugnisse, insbesondere durch die Möglichkeit, eigenmächtig eine pandemische Notlage auszurufen (Artikel 12).
- Die Einführung einer nationalen IGV-Behörde (Artikel 4) bedeutet eine zusätzliche bürokratische Belastung und stellt eine unnötige Einflussnahme in die nationale Gesundheitspolitik dar.
- Die Aufnahme von „relevanten Gesundheitsprodukten“, zu denen auch experimentelle genetische Therapien gehören können (Artikel 1, 13), birgt immense gesundheitliche Risiken und könnte den Zwang zu unerprobten Behandlungen bedeuten.
- Die Verpflichtung der Staaten zur finanziellen Unterstützung von Produktionsstätten für Impfstoffe und Medikamente in Entwicklungsländern (Artikel 44, 44bis) ist eine Belastung für die Schweiz und dient in erster Linie der Erschliessung neuer Absatzmärkte für die Pharma-Firmen.
- Die Bestimmungen zur Risikokommunikation ermöglichen eine erhebliche Einschränkung der Meinungsfreiheit unter dem Vorwand der Bekämpfung von Fehlinformationen.

3. Zusammenfassung der Hauptkritikpunkte

Die vorgeschlagenen Änderungen der IGV sind in ihrer Gesamtheit abzulehnen, da sie:

- die Souveränität der Schweiz gefährden, indem sie der WHO zu viel Entscheidungsgewalt über gesundheitliche Notlagen übertragen,
- eine unnötige Bürokratie durch die Einrichtung einer nationalen IGV-Behörde schaffen,
- problematische genetische und zellbasierte Gesundheitsprodukte ermöglichen, was für die Bevölkerung unzumutbare Risiken bedeutet, besonders wenn die Freiwilligkeit massiv eingeschränkt wird, wie dies in der Corona-Zeit der Fall war,
- eine finanzielle Belastung für die Schweiz darstellen, insbesondere durch die Unterstützung globaler Produktionsstätten,
- die Meinungsfreiheit einschränken und kritische Stimmen unterdrücken könnten,
- invasive Überwachungsmassnahmen und Reiseeinschränkungen fördern, die nicht mit der Schweizer Bundesverfassung vereinbar sind,
- soziale Isolation und wirtschaftliche Schäden wie in der Corona-Zeit erneut herbeiführen könnten,
- all diese Problempunkte durch die Tatsache akzentuiert, dass die WHO grösstenteils durch private Beiträge finanziert wird, u. a. von der Gates-Stiftung, GAVI und Teilen von Big Pharma, deshalb ist sie keine unabhängige Organisation und kann ihre Kernaufgabe, die Gesundheit der Menschen zu schützen, nicht adäquat wahrnehmen.

4. Fazit

Die WHO, die stark von privaten Interessen kontrolliert wird, versucht, ein zentralisiertes globales Gesundheitssystem voranzubringen. Die Schweiz muss diese Reformen ablehnen und sich durch ein Opting-out für ihre Souveränität, Entscheidungsfreiheit und demokratische Transparenz in der Gesundheitspolitik einsetzen. Die EDU Schweiz lehnt daher die Änderungen der IGV entschieden ab und fordert den Bundesrat auf, fristgerecht Widerspruch einzulegen und vom Opting-out Recht Gebrauch zu machen. Die Schweiz darf sich nicht einer von Pharma-Interessen geprägten internationalen Gesundheitsbürokratie unterwerfen, die demokratische Entscheidungsprozesse aushebelt und die Grundrechte der Bürger massiv einschränkt.

EDU Schweiz
Zentralsekretariat / Secrétariat central, Postfach 1011, 3601 Thun Aarezentrum, Tel. 033 222 36 37
PC 30-23430-4, www.edu-schweiz.ch, info@edu-schweiz.ch

EDU UDF
Eidgenössisch-Demokratische Union
Union Démocratique Fédérale
Unione Democratica Federale

50 Jahre EDU seit 1975 der Wahrheit verpflichtet

Wir danken Ihnen bestens für die Berücksichtigung unserer Vorschläge und Anliegen und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

EDU Schweiz
gez. Daniel Frischknecht, Präsident gez. Thomas Lamprecht, Vizepräsident

Für weitere Auskünfte:
Andreas Gafner, Nationalrat EDU BE, 079 363 80 94
Samuel Kullmann, politischer Mitarbeiter, 079 720 77 86

EDU Schweiz
Zentralsekretariat / Secrétariat central, Postfach 1011, 3601 Thun Aarezentrum, Tel. 033 222 36 37
PC 30-23430-4, www.edu-schweiz.ch, info@edu-schweiz.ch